

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA/021/09-14**
Sitzungs-Tag: **28.11.2012**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **22:15 Uhr**

Vorsitzender:

Schwarz, Werner Dr.

CDU:

Lange, Heinz

Markus, Norbert

Muhr, Adolf

Oeynhausens, Uwe

Steinhage, Hermann

Wulff, Michael

SPD:

Dauber, Theresia

Kruse, Johannes

Multhaupt, Dirk

UWG/CWG:

Tobisch, Johannes

Volkhausen, Erwin

Liste Zukunft:

Rottländer, Frank

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

FDP:

Hartmann, Manfred

Als Gäste nehmen teil:

Herr Dipl.-Ing. Gorzolka

Kreis Höxter, Abteilungsleiter Bauen u. Pla-
nen

zu TOP 1.3.

Dipl.-Ing. Ramm

NRW.URBAN, Düsseldorf

zu TOP 1.4.

Herr Dipl.-Ing. Rehermann

RSK Architekten, Brakel-Gehrden
zu TOP 1.1.

Dipl.-Ing. Scherhans

RSK Architekten, Brakel-Gehrden
zu TOP 1.2.

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Frischemeier, Peter

Allg. Vertreter d. Bürgermeisters, StOVR

Temme, Hermann

Bürgermeister (Bgm.)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd

Fachbereich 3, SG Planung u. Hochbau,
Verw.-Ang., Dipl.-Ing., Schriftführer

Groppe, Johannes

Fachbereichsleiter 3 Planen und Bauen,
StBOAR

Nolte, Jörg

Fachbereich 3, SG Planung u. Hochbau/
Tiefbau u. Grün, Verw.-Ang., Dipl.-Ing.

Riepe, Reinhard

Fachbereichsleiter 2 Bürgerservice, StOAR

Roland, Ingrid

Fachbereich 2, Abt. Soziales, Jugend, Senio-
ren, Gesundheit; Jugendfreizeitstätte,
Verw.-Ang.

Senft, Hartmut

Fachbereich 2, Abt. Soziales, Jugend, Senio-
ren, Gesundheit; Finanzielle Hilfen

| Tagesordnung | | Drucksache Nr. |
|---|--|-------------------|
| Öffentliche Sitzung | | |
| 1. Planungsangelegenheiten | | |
| 1.1. Jugendfreizeitstätte Brakel; Vorstellung des Brand- schutzkonzeptes | | 451/2009 -2014 |
| Berichterstatter: StBOAR Groppe/ RSK Architekten | | |
| 1.2. Umbau der ehem. Schule in Gehrden zu einem Kinder- garten; Planvorstellung | | 480/2009 -2014 |
| Berichterstatter: FB 2 Ordnung/ RSK Architekten | | |
| 1.3. Windkraft in Brakel; Stand der Planungen | | 475/2009 -2014 |
| Berichterstatter: StBOAR Groppe/ Kreis Höxter | | |
| 1.4. Wettbewerb "Oberflächengestaltung der Innenstadt im Historischen Stadtkern Brakel"; Vorstellung des Ergeb- nisses | | 476/2009 -2014 |
| Berichterstatter: StBOAR Groppe | | |
| 1.5. Korridore für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (39. Än- derung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel, daraus abzuleitender Bebauungsplan); Ergebnis des Scopingverfahrens | | 477/2009 -2014 |
| Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg | | |

- | | |
|--|---------------------------|
| <p>1.6. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel - Änderung einer Sondergebietsfläche (SO) für nicht großflächigen Einzelhandel in eine Sondergebietsfläche (SO) für großflächigen Einzelhandel in der Kernstadt Brakel; Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg</p> | <p>478/2009 -2014</p> |
| <p>1.7. Bebauungsplan Nr. 17 - 1. Änderung "Ergänzungsbe- reich im zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt" in der Kernstadt Brakel; Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg</p> | <p>479/2009 -2014</p> |
| <p>1.8. Satzung der Stadt Brakel Nr. 1 „Schlingweg“ im Stadt- bezirk Bellersen über die Einbeziehung einzelner Au- ßenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile [§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)]; a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung, b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, c. Satzungsbeschlussvorschlag Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg</p> | <p>458/2009 -2014</p> |
| <p>1.9. 25 Jahre Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne, 15 Jahre Mitgliedschaft der Stadt Brakel Berichterstatter: StBOAR Groppe</p> | <p>482/2009 -2014</p> |
| <p>2. Bekanntgaben der Verwaltung</p> | |

Vor der Sitzung fand eine Besichtigung der Jugendfreizeitstätte in brand-
schutztechnischer Hinsicht mit dem Planer Thomas Rehermann statt.

Der Vorsitzende, **Ratsherr Dr. Schwarz**, eröffnet die Sitzung und begrüßt
die Sitzungsteilnehmer, die Zuhörer, die Gäste und die Vertreter der Presse.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Der **Vorsitzende** stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Der **Vorsitzende** weist auf die entsprechenden **Tischvorlagen** zu den **TO-
Pen 1.6.** (38. Änderung des Flächennutzungsplanes) und **1.7.** (Bebauungs-
plan Nr. 17 - 1. Änderung) hin. Diese beinhalten aufgrund einer modifizier-
ten Vorgehensweise nunmehr auch einen jeweiligen Offenlegungsbeschluss-
vorschlag.

Der **Vorsitzende** beantragt am Schluss der Sitzung, den **TOP 1.9.** (25
Jahre Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne, 15 Jahre Mitgliedschaft
der Stadt Brakel) aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sit-
zung zu verschieben und daher **abzusetzen**.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Öffentliche Sitzung

1. Planungsangelegenheiten

1.1. Jugendfreizeitstätte Brakel; Vorstellung des Brandschutzkonzeptes

451/2009
-2014

Berichterstatter: StBOAR Groppe/ RSK Architekten

Der **Vorsitzende** erteilt **Herrn Rehermann** das Wort, der das Brandschutzkonzept vorstellt. Dieses sei bereits mit dem Kreis Höxter abgestimmt.

Es ergeben sich diverse Verständnisfragen der Ausschussmitglieder.

Bgm. Temme betont die generelle Bedeutung des Brandschutzes.

Aus den Anträgen der **Ratsherren Tobisch** und **Oeynhausen** sowie aus der Anregung des **Ratsherrn Hartmann** gehen als weitestgehende Formulierungen folgende Beschlussvorschläge hervor.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, für die Jugendfreizeitstätte Brakel einen 5-Jahres-Plan zu kurzfristigen - mittelfristigen - langfristigen Investitionen aufzustellen.

Gleichzeitig wird dem Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfohlen, für die Brandschutzmaßnahmen Mittel in den Haushaltsplan einzustellen.

1.2. Umbau der ehem. Schule in Gehrden zu einem Kindergarten; Planvorstellung

480/2009
-2014

Berichterstatter: FB 2 Ordnung/ RSK Architekten

Der **Vorsitzende** erteilt **Herrn Scherhans** das Wort, der das Konzept vorstellt und auch näher auf den Brandschutz eingeht. Rund 420 qm betrage die Nutzfläche für den Kindergarten, rd. 670 qm Fläche ergäben sich für die Außenanlagen.

Die Geeignetheit der Zufahrt und Parkplätze für die Eltern müsse noch geprüft werden; der Weg sei sehr eng und fungiere bislang lediglich als Rettungszufahrt.

StBOAR Groppe merkt an, 350.000 Euro seien für das Projekt in den Haushalt einzustellen.

Ratsherr Muhr erfragt, ob eine langfristige Nutzung gewährleistet werden könne.

StOAR Riepe bejaht dies; der Ausbau sei in dieser Form erforderlich, um ein zukünftiges hochwertiges Angebot zu sichern. Dies sei im alten Gebäude so nicht mehr möglich. Eine Betreuung von 25 Kindern sei gewährleistet, ggf. seien noch 3 Plätze mehr möglich.

Bgm. Temme sieht ein eindeutig attraktiveres Angebot durch dieses Projekt realisierbar.

Beschluss:

Die Nachnutzung der ehemaligen Kath. Grundschule Gehrden als neuer Standort für den Kindergarten Gehrden wird nach einstimmigem Beschluss des Ausschusses in die Haushaltsplanberatungen einbezogen.

1.3. Windkraft in Brakel; Stand der Planungen

Berichterstatter: StBOAR Groppe/ Kreis Höxter

475/2009
-2014

Der **Vorsitzende** erteilt **Herrn Gorzolka** das Wort, der den Stand der Planungen, Besonderheiten und Grundsätze um die Windenergienutzung im Kreis Höxter darlegt, insbesondere vor dem Hintergrund der empfindlichen Naturräume und daraus abgeleiteten Schutzgebiete. Man könne sich nur schwerlich vorstellen, Vorrangzonen in den „prominenten“ Auelandschaften auszuweisen. Das Nethetal, Wesertal und die Radaranlage in Brakel-Auenhausen seien der Windenergienutzung nicht zuträglich.

Er stellt die verabschiedeten Thesen aus der Bürgermeisterkonferenz (Anlage zur Vorlage) in den Raum. Das Land NRW sehe perspektivisch eine Verzehnfachung der Windenergienutzung in Ostwestfalen-Lippe vor. Hieraus müsse man ableiten, jetzt planerisch zu reagieren, um sich kein „Handeln von oben“ aufzwingen lassen zu müssen.

Durch das sog. Repowering seien ca. 500-600 MW Gesamtleistung in den nächsten ca. 20 Jahren erreichbar, hinzu komme der vorgesehene Speicher durch Firma Trianel in Form des Wasserspeicherkraftwerks. Damit werde diesem Thema genügend Raum gegeben.

Der Kreis Höxter werde sich aus personellen Gründen aus der weiteren Planung heraushalten, steht aber beratend im Hintergrund zur Verfügung.

Resümierend müsse der Mensch im Mittelpunkt der Planungen stehen, sei also zu schützen; die einzuhaltenden Abstände seien daher so gewählt worden, dass eine Akzeptanz der Anlagen vorausgesetzt werden könne.

Auch aufgrund des Artenschutzes sei ein Vorlauf von mindestens 1 Jahr, insgesamt 3-4 Jahren notwendig. Nunmehr seien also die entsprechenden Bauleitpläne in Angriff zu nehmen.

Bgm. Temme bekräftigt die Wichtigkeit des Zusammenschlusses der Städte im Kreisgebiet; allerdings hinke der Netzausbau deutlich hinterher.

StBOAR Groppe stellt die Brakeler Potenzialflächen dar. Aus der Potenzialstudie seien in Frage kommende Flächen auf Wirtschaftlichkeit und Artenschutz vorgeprüft worden. Nach den bereits genannten Kriterien seien die Flächen abgeschichtet und ein kreisweites Ranking aufgestellt worden.

Im Ergebnis könne eine Fläche mit der Stadt Bad Driburg als Windpark entwickelt werden. Dabei könnten 2 Anlagen auf die Nachbarstadt entfallen, 2 auf Brakel.

Herr Gorzolka betont auf Nachfrage **Ratsherrn Steinhages**, die Pufferzonen aus dem Kriterienkatalog seien großzügiger gewählt als gesetzlich gefordert, um in einer späteren Abwägung Spielraum zu besitzen. Potenzialstudien, Erlasse und Leitfäden entfalteteten allerdings keinerlei Rechtswirkungen. Demnach seien Vorrangzonen in Waldgebieten nach Landesentwicklungsplan - LEP - tabu. Die zuvor angesprochene Fläche sei exakt begründbar.

| | |
|---|-------------------|
| 1.4. Wettbewerb "Oberflächengestaltung der Innenstadt im Historischen Stadtkern Brakel"; Vorstellung des Ergebnisses | 476/2009 -2014 |
| Berichterstatter: StBOAR Groppe | |

Der **Vorsitzende** erteilt **StBOAR Groppe** das Wort, der gemäß Vorlage einleitet.

Der **Vorsitzende** erteilt **Herrn Ramm** das Wort, der zunächst die Vorgehensweise des Preisgerichtes erläutert und sodann die prämierten Arbeiten vom 3. zum 1. Preis vorstellt.

Die Bearbeitungsgebühren sowie Preisgeldsummen von 7.000, 5.000 und 3.000 Euro für den 1., 2. und 3. Preis seien aufgestockt worden, da 4 Teilnehmer keine Arbeit eingereicht hätten.

Bgm. Temme gibt an, 1,5 Mio Euro seien für die Realisierung des Wettbewerbes eingestellt worden, wobei auch das Thema Barrierefreiheit eine wichtige Rolle spiele.

StBOAR Groppe erklärt, Kritikpunkte würden in der Umsetzungsphase gelöst werden.

Ein Vermischen der Arbeiten auch in Teilen, so **Herr Ramm**, verbiete sich.

Bgm. Temme schlägt entsprechende Probepflasterungen zur Umsetzungsphase vor.

| | |
|---|-------------------|
| 1.5. Korridore für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel, daraus abzuleitender Bebauungsplan); Ergebnis des Scopingverfahrens | 477/2009 -2014 |
| Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg | |

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Bohnenberg** das Wort, der einen Überblick gemäß Vorlage gibt.

Er erörtert, die Flächen Nr. 1, 2 am Industriegebiet Richtung Riesel und 5 in Verlängerung der Ostheimer Straße weiter Richtung Hembesen zwischen Bahntrasse und B 64 seien unproblematisch. Hingegen müsse Fläche 3 zwi-

schen Ostheimer Straße Richtung Erkeln und Bahntrasse auf Höhe des Siedlungsabschlusses Hembser Berg entfallen, da sie zu siedlungsnah liege und eine Bürgerakzeptanz nicht vorausgesetzt werden könne, während Fläche 4 etwas weiter in genannter Hinsicht über der Bahntrasse gelegen aufgrund dessen nicht in Frage komme, weil sie landschaftszerschneidend wirke und der Landschaftsschutz seitens des Kreises Höxter diese nicht aus den einschlägigen Ansprüchen entlassen werde.

Vom **Forum** wird das Herausnehmen der Fläche Nr. 3 kritisiert.

Der **Vorsitzende** erklärt aus eigener Erfahrung als Eigentümer der Fläche, das Anschließen an das Stromnetz sei hierbei äußerst aufwendig, sodass er selbst Abstand von dieser zudem siedlungsnahen Fläche genommen habe.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich, den Flächennutzungsplan der Stadt Brakel für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes n.n. „Korridore für Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ in Brakel hinsichtlich der nach dem Scopingverfahren darzustellenden Freiflächen in jeweilige „S“-Flächen (Sonderbauflächen) für Photovoltaik zu ändern (39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel) sowie den Bebauungsplan n.n. „Korridore für Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ in Brakel auf diese Flächen bezogen aufzustellen.

1.6. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel - Änderung einer Sondergebietsfläche (SO) für nicht großflächigen Einzelhandel in eine Sondergebietsfläche (SO) für großflächigen Einzelhandel in der Kernstadt Brakel; Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

478/2009
-2014

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

Sachverhalt:

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Bohnenberg** das Wort, der einen Überblick auch gemäß Tischvorlage gibt.

Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

keine

Offenlegungsbeschluss

Beschluss:

Der Ausschuss stellt den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel einstimmig fest und beschließt, den festgestellten Planentwurf nebst Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

1.7. Bebauungsplan Nr. 17 - 1. Änderung "Ergänzungsbereich im zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt" in der Kernstadt Brakel; Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

479/2009
-2014

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

Sachverhalt:

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Bohnenberg** das Wort, der einen Überblick auch gemäß Tischvorlage gibt.

Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

keine

Offenlegungsbeschluss

Beschluss:

Der Ausschuss stellt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 - 1. Änderung „Ergänzungsbereich im zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt“ in der Kernstadt Brakel einstimmig fest und beschließt, den festgestellten Planentwurf nebst Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

**1.8. Satzung der Stadt Brakel Nr. 1 „Schlingweg“ im Stadtbezirk Bellersen über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile [§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)];
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung,
b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, c. Satzungsbeschlussvorschlag**

458/2009
-2014

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Bohnenberg** das Wort, der einen Überblick gemäß Vorlage gibt.

Es entsteht eine Diskussion um das Immissionspotenzial des Betriebes in jetziger und zukünftiger Form.

Ratsfrau Dauber plädiert für eine im Vorfeld vermittelnde Lösung.

Verw.-Ang. Bohnenberg bestätigt Bestrebungen seitens des Kreises Höxter in diese Richtung.

Bgm. Temme kritisiert deutlich die undifferenzierte Herangehensweise der an der Diskussion beteiligten Ratsmitglieder.

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

Herr Meinolf Meise

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss weist die Stellungnahme des **Herrn Meinolf Meise** zur bereits zu massiven und störenden Bebauung im Rahmen des bestehenden Betriebs, zu Befürchtungen zur ermöglichten Bebauung hinsichtlich deren Ausbreitung und einer späteren intensiveren (Um)Nutzung als Produktionsstätte mit den damit verbundenen negativen Auswirkungen sowie zum dadurch gefährdeten Charakter des Stadtbezirkes als Touristikmusterdorf aus folgenden Gründen bei 7 Gegenstimmen mehrheitlich zurück:

Die massive und störende Bebauung im Rahmen des bestehenden Betriebes, die über die genehmigten Baulichkeiten hinaus gehen sollte, ist Sache des Kreises Höxter als untere Bauaufsicht. Diesbezüglich wird eine Weiterleitung dieser Stellungnahme an den Kreis Höxter mit der Bitte um Prüfung erfolgen.

Befürchtungen, die durch die Satzung ermöglichte Bebauung werde ebenfalls flächendeckend sein und vielleicht später als Produktionsstätte einer intensiveren Nutzung zugeführt, sodass sie sich daher negativ auf das benachbarte Wohnen auswirken werde, sind spekulativ und dürfen keine Auswirkungen auf die Abwägung entfalten.

Die Stadt Brakel stellt mit der Satzung lediglich einen planungsrechtlichen Rahmen auf, der das betreffende Gebiet in den sog. unbeplanten Innenbereich einbezieht. Ein Vorhaben, das später einen Baugenehmigungsantrag durchlaufen muss, hat sich planungsrechtlich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) einzufügen, entsprechende bauordnungsrechtliche Abstandsflächen einzuhalten und immissionsschutzrechtlich anzupassen, d.h. die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Hieraus kann keine Gefährdung des Charakters des Stadtbezirkes als Touristikmusterdorf abgeleitet werden.

Feriendorf „Natur pur“ GmbH & Co. KG (Geschäftsführerin Elisabeth Hasenbein, Josef Hasenbein)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss weist die Stellungnahme der **Feriendorf „Natur pur“ GmbH & Co. KG** zu spekulativen Folgeerscheinungen einer mit der Satzung verbundenen wahrscheinlich beabsichtigten Erweiterung/ Umverlagerung innerhalb des gesamten Betriebsgeländes mit daraus entstehenden Betroffenheiten und Konsequenzen auch für das Touristikmusterdorf sowie zu genehmigten, aber mittlerweile größtenteils zu Betriebsstätten mit entsprechenden Lärmimmissionen gewordenen Erweiterungen ohne passenden Lärm- und Sichtschutz aus folgenden Gründen bei 7 Gegenstimmen mehrheitlich zurück:

Die aus dem Satzungsanlass abgeleiteten spekulativen Folgeerscheinungen einer ggf. damit verbundenen und wahrscheinlich beabsichtigten Erweite-

rung/ Umverlagerung innerhalb des gesamten Betriebsgeländes nach Westen entlang der Ferienhäuser mit daraus entstehenden Betroffenheiten und Konsequenzen auch für das Touristikmusterdorf dürfen keine Auswirkungen auf die Abwägung entfalten.

Bereits genehmigte Erweiterungen in Form überdachter und offener Lagerplätze, die mittlerweile größtenteils zu Betriebsstätten mit entsprechenden Lärmimmissionen geworden sein sollten, zu denen ein passender Lärm- und Sichtschutz fehle, sodass hierunter die die Qualität der Ferienwohnanlage leide, sind Sache des Kreises Höxter als untere Bauaufsicht. Diesbezüglich wird eine Weiterleitung dieser Stellungnahme an den Kreis Höxter mit der Bitte um Prüfung erfolgen.

Die Stadt Brakel stellt mit der Satzung lediglich einen planungsrechtlichen Rahmen auf, der das betreffende Gebiet in den sog. unbepflanzten Innenbereich einbezieht. Ein Vorhaben, das später einen Baugenehmigungsantrag durchlaufen muss, hat sich planungsrechtlich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) einzufügen, entsprechende bauordnungsrechtliche Abstandsflächen einzuhalten und immissionsschutzrechtlich anzupassen, d.h. die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Herr Meinolf Becker

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss weist die Stellungnahme des **Herrn Meinolf Becker** zu Befürchtungen einer Ausweitung der Produktion mit einer weiteren zukünftigen Betriebsausdehnung, zur daraus abgeleiteten zusätzlichen Immissionsbelastung der Anwohner und Bewohner des Feriendorfes, womit das Touristikmusterdorf Bellersen in Frage gestellt werde, sowie zur gleichfalls gefährdeten touristische Nutzung des Schlingweges aus folgenden Gründen bei 7 Gegenstimmen mehrheitlich zurück:

Befürchtungen, die Schaffung von Arbeitsplätzen müsste zwangsläufig mit einer Ausweitung der Produktion verbunden sein, für die dem Betrieb weitere zukünftige Erweiterungen nicht zu verwehren seien, sind spekulativ und entfalten daher keine Auswirkungen auf die Abwägung.

Gleiches gilt für die damit zusammenhängende zusätzliche Immissionsbelastung der Anwohner und Bewohner des Feriendorfes, welches dadurch stark gefährdet werde, somit das Touristikmusterdorf Bellersen in Frage gestellt.

Die Stadt Brakel stellt mit der Satzung lediglich einen planungsrechtlichen Rahmen auf, der das betreffende Gebiet in den sog. unbepflanzten Innenbereich einbezieht. Ein Vorhaben, das später einen Baugenehmigungsantrag durchlaufen muss, hat sich planungsrechtlich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) einzufügen, entsprechende bauordnungsrechtliche Abstandsflächen einzuhalten und immissionsschutzrechtlich anzupassen, d.h. die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die touristische Nutzung des Schlingweges steht auch zukünftig unabhängig von der weiteren baulichen Entwicklung an seinem Ursprung außer Frage.

b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden

RWE

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Hinweis der **RWE** auf im Satzungsgebiet befindliche Versorgungsleitungen aus folgenden Gründen einstimmig zur Kenntnis:

Die Freihaltung vorhandener Versorgungsleitungen von Beeinträchtigungen ist nicht Sache der Satzung, sondern ihrer baulichen Umsetzung, bei der vorhandene Leitungen beachtet werden müssen.

LWL - Archäologie für Westfalen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Hinweis des **LWL - Archäologie für Westfalen** zu möglichen Bodenfunden oder Befunden und den Umgang damit nach Denkmalschutzgesetz in die Satzung aufzunehmen.

Deutsche Telekom

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Hinweis der **Deutschen Telekom** auf eine im Satzungsgebiet erforderliche Verlegung neuer Telekommunikationslinien aus folgenden Gründen einstimmig zur Kenntnis:

Eine erforderliche Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Satzungsgebiet mit den entsprechenden Arbeiten ist nicht Sache der Satzung, sondern ihrer baulichen Umsetzung.

c. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat der Stadt bei 7 Gegenstimmen mehrheitlich vor, die „**Satzung der Stadt Brakel Nr. 1 `Schlingweg` im Stadtbezirk Bellersen über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile [§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch]**“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Stadtbezirk Brakel-Bellersen westlich der „Meinolfusstraße“ sowie nördlich am „Schlingweg“ und umfasst die dortigen Freiflächen.

Er ist Teil der Gemarkung Bellersen und umfasst in der Flur 3 die Flurstücke 174 und 175 tlw.

**1.9. 25 Jahre Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne,
15 Jahre Mitgliedschaft der Stadt Brakel**

482/2009
-2014

Berichterstatter: StBOAR Gruppe

abgesetzt

2. Bekanntgaben der Verwaltung

Der **Vorsitzende** erteilt **StBOAR Gruppe** das Wort, der Folgendes bekannt gibt:

2.1. Eintragung der Koerfer-Quelle in die Denkmalliste der Stadt Bad Driburg (Gemarkung Herste) per Bescheid v. 30.10.2012

Dieses am Stadtrand Brakels befindliche Gebäude wird damit zum Denkmal im Sinne von § 2 Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und gehört somit zum Denkmalbestand der Stadt Bad Driburg.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der **Vorsitzende** die Sitzung.

Dr. Schwarz
(Vorsitzender)

Bohnenberg
(Schriftführer)